



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2002	Heilbad Heiligenstadt, den 30.09.2002	Nr. 23
---------------	---------------------------------------	--------

	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A	Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
	Wahl zum 15. Deutschen Bundestag – Freistaat Thüringen Endgültiges Wahlkreisergebnis Allgemeine Wahlübersicht	...198
	16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 9. Oktober 2002	...199
	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vom 23.09.2002 (Oktoberfest Breitenworbis und Leinefelder Herbstfest)	...200
	Veröffentlichung der Beschlüsse der 23. Verbandsversammlung des ZAN	...200
B	Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
	<u>Landesamt für Straßenbau Sondershausen</u> Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagen- rechtsbescheinigung Az.N0054/2002-2132-09 und N0055/2002-2132-09 (Gemarkung Bernterode)	...201
	<u>Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“</u> Haushalt 2002 Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“(GZV) Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2002	...202
	<u>Eichsfeldwerke GmbH Heiligenstadt</u> Jahresabschluss 2001	...203
	<u>Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde</u> Offenlegung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 1999 bis 2001 der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde – HRB 2782	...203

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt und Zweckverbände im Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Wahl zum 15. Deutschen Bundestag –
Freistaat Thüringen Endgültiges Wahlkreisergebnis
Allgemeine Wahlübersicht

Wahlkreis: 190 Eichsfeld - Nordhausen

Erfassungsstand: 279 von 279 Wahlbezirken

Wahlberechtigte insgesamt: 168 250
 Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W: 151 262
 Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W: 16 988
 Wahlberechtigte nach § 25(2): 0
 Wähler: 127 837
 Wähler mit Wahlschein: 16 384
 Wahlbeteiligung: 76,0 %

Erststimmen					Zweitstimmen			
Ungültige Erststimmen		2 027			Ungültige Zweitstimmen		1 744	
Gültige Erststimmen		125 810			Gültige Zweitstimmen		126 093	
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:					Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:			
Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	%	Nr.	Partei	Stimmen	%
1	Ohl, Eckhard	SPD	43 503	34,6	1	SPD	46 428	36,8
2	Grund, Manfred	CDU	51 930	41,3	2	CDU	47 930	38,0
3	Jüttemann, Gerhard	PDS	19 002	15,1	3	PDS	16 225	12,9
4	Hille, Claudius	GRÜNE	3 123	2,5	4	GRÜNE	4 257	3,4
5	Kniepert, Andreas Dr.	FDP	6 424	5,1	5	FDP	7 300	5,8
8	Vogt, Karl-Edmund	ödp	1 828	1,5	6	REP	705	0,6
					7	GRAUE	320	0,3
					8	ödp	726	0,6
					9	NPD	873	0,7
					10	Schill	1 329	1,1
Gewählt ist: Grund, Manfred, CDU								

Heilbad Heiligenstadt, den 27. September 2002

gez. Simon
 Kreiswahlleiter

16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 9. Oktober 2002

Die 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am
Mittwoch, dem 9. Oktober 2002 um 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Kreistages am 05. Juni 2002
04. Personelle Veränderung im Kreistag des Landkreises Eichsfeld
05. Verpflichtung von Herrn Olaf Eberhardt
06. Auszeichnung der Siebergemeinden des Kreiswettbewerbes 2002 „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ des Landkreises Eichsfeld
07. Personelle Veränderungen in den weiteren Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
08. Nachbenennung eines Verbandsrates für die Verbandsversammlung des Nahverkehrszweckverbandes Nordthüringen (NVN)
09. Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2000 des Landkreises Eichsfeld sowie Entlastung des Landrates
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2002 des Landkreises Eichsfeld
11. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2003
12. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2001
13. Fachliche Unterstützung der Eichsfelder Kulturbetriebe durch die Ämter der Kreisverwaltung
14. Anmeldung zur Sportstättenbauförderung beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für das Jahr 2003
15. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 24.09.2002

gez. Dr. Henning
Landrat

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 23.09.2002 (Oktoberfest Breitenworbis und Leinefelder Herbstfest)

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), und aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Januar 1995 (GVBl. S. 2), wird verordnet:

§ 1

- (1) Aus Anlass der Durchführung des „Oktoberfestes“ am 03.10.2002 in 37339 Breitenworbis dürfen in der Gemeinde **37339 Breitenworbis, im Gewerbegebiet „Auf dem Pfingstrasen“ alle Verkaufsstellen am 03.10.2002 in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr offen gehalten werden.**
- (2) Aus Anlass der Durchführung des 2. „Leinefelder Herbstfestes“ vom 03.10.2002 bis zum 06.10.2002 in 37327 Leinefelde dürfen in der Stadt **37327 Leinefelde am 03.10.2002 und am Sonntag, den 06.10.2002 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen in folgenden Straßen offen gehalten werden: Bahnhofstraße, Triftstraße, Bergstraße (Leinecenter), Heiligenstädter Straße, Birkunger Straße, Zentraler Platz, Käthe-Kollwitz- Straße, Breitenbacher Straße, Boschstraße.**

§ 2

- (1) Verkaufsstellen, die von der Ausnahmeregelung des § 1 Abs. 1 Gebrauch machen, müssen am Sonnabend, dem 28.09.2002 ab 14.00 Uhr geschlossen gehalten werden.
- (2) Verkaufsstellen, die von der Ausnahmeregelung des § 1 Abs. 2 Gebrauch machen, müssen am Sonnabend, dem 28.09.2002 und am Sonnabend, dem 05.10.2002 ab 14.00 Uhr geschlossen gehalten werden.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 23 vom 30.09.2002 in Kraft und am 07.10.2002 außer Kraft.

Heiligenstadt, den 23.09.2002

Der Landrat

Veröffentlichung der Beschlüsse der 23. Verbandsversammlung des ZAN

Beschluss-Nr. XXIII – 01/02

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der 22. Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. XXIII – 02/02

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) für das Haushaltsjahr 2002; incl. des beschlossenen Änderungsantrages.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan treten zum 01.01.2002 in Kraft.

Hinweis: Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2002 des ZAN ist im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2002 erschienen.

Beschluss-Nr. XXIII – 03/02

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 22. Verbandsversammlung des nicht öffentlichen Teiles.

gez. Dr. Werner Henning
Verbandsvorsitzender

Landesamt für Straßenbau Sondershausen, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen Sondershausen,
Schillerstraße 6, 99706 Sondershausen

Bekanntmachung
über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az.N0054/2002-2132-09 und N0055/2002-2132-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Eichsfeldgas GmbH, Hausener Weg 15 in 37339 Worbis** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Erdgashochdruckleitung Breitenworbis - Bernterode - Kreisgrenze** sowie für die **Erdgashochdruckleitung Anschluß Bitumenmischanlage Bernterode** mit einer Schutzstreifenbreite von **6m bzw. 10m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Bernterode, Flur 2,**

Flurstücke: **129/1, 130/1, 130/2, 131/4, 131/5, 131/7, 131/8, 132/2, 132/3, 133/3, 144/3, 154/9, 162/11, 247, 249/1, 257, 298/1, 299, 300, 301, 302, 303/1, 303/2, 303/3, 304/2, 366/1, 366/2, 369/3, 373/3, 377/3, 378, 381/1, 385/1, 386/1, 386/2, 389/1, 390, 393/1, 397/1, 400/1, 400/2, 403/1, 404/1, 407/1, 409/1, 422/1, 423, 428, 429, 430/1, 431/1, 432/1, 433/1, 434/1, 435, 437/1, 452, 453/2, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 489, 490, 492/1, 500/1, 590, 591, 1175, 1313/249, 1445/451, 1446/451, 1553/476, 1554/476, 1555/476, 1568/491, 1571/492, 1572/492, 1573/492, 1574/492, 1631/256, 1632/256, 1633/256, 1836/403, 1864/141 und 1900/142,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden./ Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 03.09.2002

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Haushalt 2002

Mit Beschluss vom 28.05.2002 hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ die Haushaltssatzung 2002 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie am 01.08.2002 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **07.10.2002 – 21.10.2002** zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

gez. Lillpopp
 Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes, Eichsfeld“ (GZV) **Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2002**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. Nr. 5 S. 73) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 258) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“ nachstehende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	196.500 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	123.400 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Umlage wird auf 31.545 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6 entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

Niederorschel, 24.08.02

gez. Lillpopp
 Verbandsvorsitzender

Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

Jahresabschluss 2001

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- die Gesellschafterliste

beim Handelsregister des **Amtsgerichtes Mühlhausen unter HRB 696** eingereicht.

Heiligenstadt, den 25.09.2002

Die Geschäftsführung

Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde
Hahnstraße 2, 37327 Leinefelde

Offenlegung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 1999 bis 2001 der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde – HRB 2782 –

Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde
Hahnstraße 2 in 37327 Leinefelde

Jahresabschluss zum: 31.12.1999, 2000 und 2001

Die Gesellschaft hat den Lagebereich, den Bestätigungsvermerk, die Bilanz, den Anhang und die Gewinn- und Verlustrechnung

beim: Handelsregister

Amtsgericht:

Mühlhausen

unter der Nummer **HRB:** 2782 eingereicht

Leinefelde, den 18.09.02

Die Geschäftsführung